

**Eröffnung des Deutschen Reichstages
am 12. März 1873.**

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.
Geehrte Herren!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Während dreier Sessionen haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird Ihre Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden, theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, theils für die Schöpfung neuer Einrichtungen.

Das Eigenthumsverhältniß an den aus den Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücken bedarf der gesetzlichen Regelung, um die immer mehr hervortretenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche von der über diesem Verhältniß ruhenden Unklarheit unzertrennlich sind.

Das deutsche Festungssystem erheischt eine Umgestaltung, welche, indem sie die Vertheidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze erhöht, den Verzicht auf die Erhaltung anderer Befestigungen gestattet. Die Ansprüche, welche den Invaliden aus dem letzten Kriege und deren Hinterbliebenen gesetzlich zustehen, erfordern Einrichtungen, welche Gewähr dafür leisten, daß die Deckung dieser Ansprüche aus der Kriegsentschädigung bestritten werden wird, ohne auf die regelmäßigen Einnahmen des Reichs zurückzugehen.

Der vor sechs Jahren für die Entwicklung der Kriegsmarine festgestellte, seiner Ausführung nahe gebrachte Plan wird in Betracht der seitdem eingetretenen Verhältnisse und gewonnenen Erfahrungen einer, in Ihrer letzten Session auch von Ihnen angeregten Umgestaltung zu unterwerfen sein.

Ein allgemeines Militärgesetz ist in der Verfassung verheißen und durch die Erweiterung des deutschen Heeres zu einer Nothwendigkeit geworden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der erprobten Einrichtungen der Armee wird es der Wehrkraft der Nation die Ausbildung sichern, um welche uns das Ausland beneidet, und welche die Bürgerschaft dafür bietet, daß Deutschland sich in Frieden der Güter erfreue, die es auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete erwirbt. Die Leistungen, welche vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind, werden ebenfalls, unter Beachtung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen, neu und gleichmäßig zu ordnen sein.

Durch die Beschlüsse in Ihrer vorletzten Session haben Sie die äußere Lage der Reichsbeamten günstiger gestaltet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die damals von Ihnen verlangten und bereitwillig gewährten Bewilligungen nicht ausreichen, um das Einkommen der Beamten so zu regeln, wie das öffentliche Interesse es erfordert. Dieselben Erfahrungen erheischen mit gleicher Dringlichkeit eine Verbesserung des Einkommens der Offiziere und Unteroffiziere. Die günstige Lage der Einnahmen des Reichs wird es gestatten, diese Zwecke ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Um so mehr vertraue Ich, daß den Vorlagen, welche für diese Zwecke nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes Ihnen zugehen werden, Ihre Genehmigung nicht fehlen wird.

Die in ihrer Grundlage festgestellte Neugestaltung des deutschen Münzwesens soll durch einen Ihnen zugehenden Gesetzentwurf ihren endgültigen Abschluß erhalten.

Für die Beförderung von Paketen und Werthsendungen durch die Post wird Ihnen ein neuer Tarif vorgelegt werden, welcher den doppelten Zweck hat, die bestehenden Sätze wesentlich zu vereinfachen und in den meisten Fällen erheblich zu ermäßigen.

In Folge der, während Ihrer letzten Session über die Salzsteuer stattgefundenen Verhandlungen hat der Bundesrath eine eingehende Erörterung der Frage eingeleitet: auf

welchem Wege die, bei Aufhebung dieser Steuer ausfallende Einnahme anderweit zu beschaffen sei. Diese Erörterung ist ihrem Abschluß nahe, und es wird ihr Ergebnis einen Gegenstand Ihrer Beratungen bilden.

Wenige Tage nach dem Schluß Ihrer letzten Session wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft getroffen, welche die Fristen für die Zahlung des letzten Theiles der Kriegskosten-Entschädigung und, im Zusammenhange damit, für die Räumung der von unseren Truppen besetzten Gebietstheile regelt. Die Ihnen über diese Uebereinkunft und deren Ausführung zu machenden Mittheilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt, und daß daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die in dem vorjährigen Gesetze über die Kriegskosten-Entschädigung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über diese Fragen werden Ihnen Vorlagen gemacht werden.

Das von Mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebiets früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird.

Die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem Ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses Mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus Meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der Mir von Seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist.

Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unseren Nachbarn zu pflegen, werde Ich fortgesetzt als meine erwünschte und mit Gottes Hülfe erfüllbare Aufgabe ansehen.

Bischöfliche Huldigung und Treue.

Es war am 14. April 1866, als im Palast unsers Königs der Erzbischof von Posen und Gnesen Graf Ledochowski und der Erzbischof von Köln Dr. Melchers vor Sr. Majestät dem Könige den Huldigungseid leisteten. Derselbe lautete:

»Ich, Graf Mieczislaus Ledochowski, erwählter und bestätigter Erzbischof von Gnesen-Posen u. s. w. schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen (Köln) erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem Allernädigsten Könige und Landesherren, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdessen Befehl nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner erzbischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden; und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegen-gesetztem Sinne gelehrt oder gehandelt werde.

Insbeyondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo, Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichtet, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein kann.

Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium; Amen.«

Nach der Eidesleistung gab der Erzbischof von Köln Namens beider Erzbischöfe den Gefühlen des Dankes gegen Se. Majestät den König Ausdruck, indem er folgende Worte an Allerhöchstdieselben richtete:

»Ew. Königlichen Majestät sprechen wir unterthänigsten Dank aus für die Allerhöchste Gegenwart, womit Sie den heiligen Akt unserer Eidesleistung zu beehren geruht haben. Wir erkennen darin einen neuen Beweis der großen Hochachtung und Wohlgeogenheit Ew. Majestät gegen die heilige Kirche, deren Diener zu sein wir die Ehre haben.

Wir sind durch diese Eidesleistung heute eingetreten in den Unterthanenverband des Königreiches und haben diesen Schritt gethan mit dem ernstesten Willen und Vorsatz, in treuester Erfüllung der Unterthanenpflichten allen unserer Obfolge anvertrauten Gläubigen mit einem guten Vorbilde voranzuleuchten und zugleich unseren amtlichen Einfluß immer dahin zu verwenden, daß dieselben als gute Christen nicht nur in Glauben und Gehorsam Gott treu dienen, sondern auch als gute Unterthanen von den Gesinnungen der Ehrfurcht, Treue und Liebe gegen ihren König immer mehr durchdrungen werden und schuldigen Gehorsam den Gesetzen erweisen.

Ueberzeugt, daß die Verhältnisse von Staat und Kirche nur dann segensreich und gedeihlich sich entwickeln, wenn die beiderseitigen Organe in Frieden und Eintracht nach dem gemeinschaftlichen Ziele zusammenwirken, werden wir stets — wir geloben es gern — uns angelegen sein lassen, soweit es in unseren Kräften steht, diesen Frieden und diese Eintracht aufrecht zu erhalten.

Ew. Königliche Majestät bitten wir um den Allerhöchsten Schutz in der Ausübung unseres wahrlich nicht leichten Amtes und verbinden damit gern die Versicherung, daß es uns stets eine heilige und angenehme Pflicht sein wird, durch heiße Gebete den Schutz des Allerhöchsten und die reichsten Segnungen des Himmels auf das theure Haupt Ew. Majestät und auf das Allerhöchster Königlichem Scepter unterworfenen Vaterland herabzufließen.«

Das sind die feierlichen Gelübde, welche Graf Ledochowski und Dr. Melchers bei ihrer Berufung auf preussische Bischofsstühle vor Ew. Majestät abgelegt haben.

Auf welche Weise Graf Ledochowski aber die beschworene pflichtschuldige Treue heute aufsaßt und zu erfüllen gesonnen ist, davon giebt ein Vorgang der letzten Wochen Zeugnis.

Die Regierung des Königs hatte sich vor Kurzem veranlaßt gesehen, eine Ministerial-Verfügung vom Jahre 1842, nach welcher der Religionsunterricht an den Gymnasien der Provinz Posen allen polnischen Schülern in polnischer Sprache erteilt werden sollte, dahin abzuändern, daß der Religionsunterricht fortan hinsichtlich der Unterrichtssprache nicht anders behandelt werden soll, als die übrigen Lehrgegenstände, daß also da, wo der übrige Klassenunterricht in deutscher Sprache erteilt wird, dies auch beim Religionsunterricht geschehe, wogegen da, wo die polnische Sprache ausschließliche Unterrichtssprache sei, auch der Religionsunterricht nach wie vor in polnischer Sprache erteilt werden soll.

Zu diesen auf Grund einer Allerhöchsten Ordre erlassenen Anordnungen war dringender Anlaß vorhanden. Seitens der Deutschen in der Provinz waren namentlich lebhafteste Beschwerden darüber erhoben worden, daß durch die katholischen Religionslehrer an den höheren Lehranstalten der Religionsunterricht der deutschen Schüler auf das Allgeringste und Entschiedenste vernachlässigt werde, daß z. B. an einer Anstalt, wo ein Lehrer einige fünfzig Schüler habe, von denen der größte Theil deutscher Zunge sei und das Polnische gar nicht oder nur sehr wenig verstehe, während die geringe Zahl polnischer Schüler sämtlich das Deutsche verstehe, dennoch der Religionsunterricht sich nur auf den Unterricht in polnischer Sprache beschränke.

Bei den Erörterungen, welche früher in Betreff der Einführung des Deutschen als hauptsächlicher Unterrichtssprache stattgefunden hatten, war von der Mehrzahl der Direktoren und Lehrer der Provinz die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß auch die Kinder polnischer Zunge schon in den unteren Klassen des Deutschen vollkommen mächtig seien.

Als es sich vor zwei Jahren um die Gründung eines Gymnasiums zu Wongrowitz und um die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache an demselben handelte, berichtete der frühere Ober-Präsident an den Minister, daß auch der Erzbischof Graf Ledochowski sich nach eingehendster Besprechung ausdrücklich dahin erklärt habe, wie er vom kirchlichen Standpunkte aus die Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Einführung

des Deutschen als einheitlicher Unterrichtssprache vollkommen theile und sich den beabsichtigten Maßnahmen lediglich anschliesse.

Wenn die Staatsregierung aus Gründen, welche der Kultus-Minister im Landtage wiederholt dargelegt hat, sich jetzt dazu entschloß, die einheitliche Unterrichtssprache durchweg auch auf den Religionsunterricht auszudehnen, so konnte sie dies nach obigen Vorgängen mit gutem Gewissen auch gegenüber den Interessen der Kirche thun.

Um so mehr mußte es überraschen, daß der Erzbischof Graf Ledochowski, nachdem er zunächst durch eine Beschwerde bei Ew. Majestät die Zurücknahme obiger Maßregel zu erwirken versucht hatte, sodann seinerseits die Religionslehrer an sämtlichen höheren Lehranstalten auf Grund der ihnen erteilten kanonischen Mission im Gegensatz gegen die Verfügung der Staatsbehörden dahin angewiesen und nachdrücklich verpflichtet hat, den Religionsunterricht bis zur Sekunda hinauf nicht anders als bisher zu erteilen.

Der Erzbischof beruft sich zur Begründung seines Vorgehens darauf, daß die näheren Bestimmungen über die Art und Weise, wie die katholische Glaubenslehre der katholischen Jugend erteilt werden solle, nicht der weltlichen, sondern der geistlichen Obrigkeit gebühre.

Es liegt jedoch auf der Hand, daß dies nur für die Fragen des kirchlichen Glaubens selbst gilt, daß dagegen die Frage, in welcher Sprache der Unterricht in einer gemischten Bevölkerung zu erteilen ist, nicht Sache der kirchlichen, sondern der bürgerlichen Autorität ist. Die kanonische Mission hat hiermit nicht das Mindeste zu thun, und die Religionslehrer, welche zunächst als Staatsbeamte an die höheren Lehranstalten berufen sind, haben in allen Angelegenheiten, welche nicht in das Gebiet der katholischen Lehre und kirchlichen Sitte gehören, den staatlichen Anordnungen ebenso Folge zu leisten, wie alle übrigen Lehrer.

Das Auftreten des Erzbischofs ist daher eine entschiedene Auflehnung gegen die Regierung Ew. Majestät des Königs, welchem „unterthänig, treu, gehorsam und ergeben zu sein“, Graf Ledochowski vor dem Eintritt in sein Amt feierlich gelobt hat; — es ist eine Aufreizung königlicher Unterthanen und Beamten zum Ungehorsam, obwohl der Erzbischof geschworen hat, in den Gemüthern der Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht, der Treue und des Gehorsams gegen die Obrigkeit zu nähren und zu pflegen.

Der jetzige Vorgang giebt einen neuen schlagenden Beweis, wie nothwendig, ja unerläßlich die Gesetze sind, welche Behufs wirksamer Abwehr geistlicher Uebergriffe so eben vereinbart werden sollen.

Es bedarf kaum der Versicherung, daß die Staatsregierung ihre Anordnungen in Betreff der Unterrichtssprache in der Provinz Posen unbedingt aufrecht erhalten wird: die Religionslehrer werden nicht im Zweifel darüber sein können, daß sie den königlichen Behörden den schuldigen Gehorsam nur unter Gefährdung ihrer Amtsstellung versagen könnten.

Aber abgesehen von der Durchführung der zunächst in Rede stehenden Maßregel wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß die Erfüllung der gelobten Unterthanenpflicht nicht von der willkürlichen Deutung der Bischöfe abhängig sei.

Königthum und Priesterthum.

Aus der Rede des Fürsten von Bismarck bei der Beratung der Verfassungsänderungen in Betreff der Stellung von Staat und Kirche in der Sitzung des Herrenhauses am 10. März.

Der Herr Redner hat sich darüber beklagt, daß der »Liberalismus« — ich bediene mich der Kürze wegen seines Ausdrucks — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen das im vorigen Jahre bei einer ähnlichen Diskussion, in der wir uns hier befanden, vorher gesagt, daß dies wahrscheinlich der Fall sein werde; es ist auch möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Worin liegt denn Das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der konservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blicke, getäuscht hat. Die Enttäuschung darüber, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte nothwendig — ich habe Ihnen das vorhergesagt — auf die gesammte Entwicklung unseres Staatslebens einwirken. . . . Sie haben wesentlich dazu beigetragen, mich, der ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können,

herauszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte, an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört.

Der Herr Redner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im anderen Hause von den Gegnern der Vorlage betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen konfessionellen, ich möchte sagen, einen kirchlichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, und das Licht, in dem wir sie betrachten, ist ein falsches, wenn man sie als eine konfessionelle, kirchliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische.

Es handelt sich nicht um den Kampf, wie unsern katholischen Mitbürgern einge-redet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf um Glauben und Unglauben, es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist, als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schaffot starb, und daß dieser französische Eroberer im Bündniß mit dem damaligen Papste stand. Wir sind einer ähnlichen Lösung der Situation sehr nahe gewesen, überseht immer in die Sitten unserer Zeit. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Verkündung der vatikanischen Beschlüsse zusammenfiel, erfolgreich war, so weiß ich nicht, ob man nicht auch auf unseren kirchlichen Gebieten in Deutschland von den gestis dei per Francos (von den Gottesthaten durch die Franzosen) zu erzählen haben würde. Ähnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündniß bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, die von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Se. Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohen-Priester einer Konfession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchenhums überhaupt betrachtet. Das Papstthum ist eine politische Macht jeder Zeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze ununterbrochen vor-schwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche.

Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen, wie jeder andere Kampf; er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltepunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben. Es ist nicht immer der Fall gewesen, daß gerade katholische Mächte die Bundesgenossen ausschließlich des Papstes gewesen wären; auch haben die Priester nicht immer auf Seiten des Papstes gestanden. Wir haben Kardinal-e als Minister von Großmächten gehabt zu einer Zeit, wo diese Großmächte eine stark antipäpstliche Politik bis zur Gewaltthat durchführten. Sie haben Bischöfe gegen päpstliche Interessen in dem Heerbann der deutschen Kaiser gefunden.

Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit soll die Priesterherrschaft, und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt. —

Wir haben in den Verfassungsparagraphen, die uns gegenwärtig beschäftigen, einen modus vivendi (eine Grundlage friedlichen Nebeneinanderlebens), einen Waffenstillstand gefunden, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hülfbedürftig fühlte und glaubte, diese Hilfe bei der katholischen Kirche, wenigstens theilweise in Anlehnung an sie zu finden. Es war wohl wahrscheinlich die Erscheinung, daß in der Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt hat, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Unter diesen Eindrücken hat man damals diesen Kompromiß in dem Machtstreit zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte geschlossen, wie schon die nächste Zeit zeigte, wohl in dem Irrthum in Bezug auf die praktischen Konsequenzen davon. Denn es war nicht die Anlehnung an die Wähler, welche Leute der Ordnung gewählt hatten, son-

dern es war das Ministerium von Brandenburg und die königliche Armee, welche die Ordnung wieder herstellte, der Staat war schließlich genöthigt, sich selber zu helfen, der Schutz, der hier von Seiten der verschiedenen Kirchen gewährt werden konnte, hat ihn nicht herausgerissen. Damals entstand aber der modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältniß gelebt haben.

Allerdings war dieser Frieden doch nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte bezüglich der katholischen Kirche ganz rückhaltlos in die Hände einer Behörde gelegt hatte, die ursprünglich eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlich preussischen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die aber schließlich faktisch eine Behörde geworden ist im Dienste des Papstes zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber dem preussischen Staate. Ich meine natürlich die katholische Abtheilung im Kultusministerium. Wer die Dinge etwas näher gekannt hat, der hat schon früher gleich mir sich der Besorgniß hingeeben, daß dieser Friede nicht von Dauer sein würde. —

Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, wo man, abgesehen von allem Uebrigen — wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre, zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhl geneigt war, als gerade am Schluß des französischen Krieges. Es sind darüber im andern Hause Unwahrheiten mit ziemlicher Entschlossenheit und gänzlicher Sachunkunde behauptet worden. Jedem, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unsere sonst naturgemäß guten Verhältnisse zu Italien während des ganzen Krieges, ich will nicht sagen, einer Trübung, aber doch einer Verstimmung unterlagen. Es war eine glücklicherweise jetzt überwundene Verstimmung zwischen der italienischen und deutschen Politik vorhanden. Es war also sehr weit entfernt, daß eine Vorliebe für Italien von Einfluß auf unsere damalige Politik gewesen wäre.

Aber als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften die Aufforderung erging, sich darüber zu erklären, ob sie einer konfessionellen Fraktion, wie wir sie heutzutage als die Centrumpartei kennen, beizutreten entschlossen seien, und ob sie sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dafür zu stimmen und darauf zu dringen, daß diese Paragraphen, um die es sich heute handelt, in die Reichsverfassung übertragen wurden. Mich erschreckte dies Programm damals noch nicht so sehr, — in dem Maße friedliebend war ich — ich wußte, von wem es ausging; theils von einem hochgestellten Kirchenfürsten, der ja die Aufgabe hat, für die päpstliche Politik zu thun, was er kann, und der eben dafür seine Aufgabe erfüllt, und theils von einem hervorragenden Mitgliede der Centrumpartei, dem früheren preussischen Bundestags-gesandten v. Savigny, wurde diese Bewegung vorzugsweise eingeleitet: von letztem glaubte ich nicht, daß er seinen Einfluß in regierungsfeindlicher Richtung geltend machen werde. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. Ich führe nur die Gründe an, warum ich damals dieser Sache nicht die Bedeutung beilegte, daß ich nicht nach Deutschland zurückgekommen wäre ohne überzeugt zu sein, daß es sich mit dieser Partei und ihren Bestrebungen nicht auch leben ließe. Als ich jedoch hier war, sah ich erst, wie stark die Organisation dieser Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche geworden war; ich sah die Fortschritte, welche die Thätigkeit der katholischen Abtheilung im Kultusministerium in der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Landesgebieten gemacht hatte. Es tauchte in Schlesien, wo das bisher nie der Fall gewesen, eine polnische Partei unter wesentlich geistlicher Begünstigung und thatsächlichem Schutz kirchlicher Bestrebungen auf; aber auch das wäre an sich noch nicht das Entscheidende gewesen; was mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, das war die Macht, die die neugebildete Fraktion sich erworben hatte. Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angelesen und angesehen und seit langer Zeit gewählt waren, auf Decret von Berlin her abgesetzt, und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, das geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen; man hatte eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des vorhin erwähnten Kirchenfürsten, des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte.

Wohin ging dies Programm? Lesen Sie nach, es sind diese Druckschriften, geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in Jedermanns Händen, es ging dahin, in dem preussischen Staat einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staats im Staate einzuführen, die sämtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Centrumsfraktion empfangen. Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der schlimmsten Art; es läßt sich in einem Reich, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, in dualistischer Verfassung regieren, der österreich-ungarische Staat zeigte es uns, aber dort ist kein konfessioneller Dualismus.

Hier handelt es sich aber um Herstellung zweier konfessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampf zu einander zu stehen haben würden, von denen der höchste Souverän des einen, ein

ausländischer Kirchenfürst, der durch die neuesten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden ist, als er früher war, wir hatten also, wenn dieses Programm sich verwirklichte, anstatt des bisherigen geschlossenen preussischen Staats, anstatt des zu verwirklichenden Deutschen Reiches zwei parallel neben einander laufende staatliche Organismen; der eine mit seinem Generalstabe in der Centrumsfraktion und der andere mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Prinzip und in der Regierung und der Person Sr. Majestät des Kaisers.

Diese Situation war eine vollständig unannehmbar für die Regierung, es war ihre Pflicht, den Staat gegen die Gefahr derselben zu verteidigen. Sie hätte diese Pflicht verkannt und vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte bei den ersäunlichen Fortschritten, die sich bei näherer Prüfung der Sache, zu der man früher nicht veranlaßt war, ergaben, die man aber inzwischen auf Kosten des staatlichen Prinzips gemacht hatte, und wenn die Regierung nach dieser Seite die Hände ruhig in den Schooß gelegt hätte, weiter gemacht haben würde. Sie war aber genöthigt, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und priesterlichen Gewalt herzustellen. Der Staat kann die Situation nicht bestehen lassen, ohne zu neuen Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand erschüttern.

Die ganze Frage liegt darin: sind diese Paragraphen in dem Sinne, wie die Regierung Sr. Majestät dafür Zeugniß davon ablegt, dem Staate gefährlich, oder sind sie es nicht? Sind sie es, dann erfüllen Sie eine konservative Pflicht, wenn Sie gegen die Aufrechterhaltung dieser Paragraphen stimmen: Halten Sie dieselben für vollständig ungefährlich, so ist das eine Ueberzeugung, die die Regierung Sr. Majestät nicht theilt und sie kann mit diesen Verfassungsartikeln die Geschäfte nicht mit ihrer Verantwortung entsprechend weiter führen, sie muß das denen überlassen, welche diese Paragraphen für ungefährlich halten.

In ihrem Kampfe zur Verttheidigung des Staates wendet sich die Regierung an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und um Hülfe zur Befestigung des Staates und zu seiner Verttheidigung gegen Angriffe und gegen Unterwühlungen, die seinen Frieden und seine Zukunft gefährden. Wir haben das Vertrauen, daß uns dieser Beistand bei der Mehrheit des Herrenhauses nicht fehlen wird.

Die Verfassungsänderung und die evangelische Kirche.

Worte des Minister-Präsidenten Grafen von Noon
in der Sitzung des Herrenhauses vom 11. März.

Wir gehen vielfach Anträge zu, dahin gehend, zu verhindern, daß die in Rede stehenden Gesetze zur Ausführung gelangen. Theils geht man dabei davon aus, daß ich, der ich, wie man meint, ein herzliches Verhältnis zur Kirche habe, diese Verhinderung unmittelbar eintreten lassen soll, theils davon, daß ich den Deputationen, die aus den Provinzen geschickt werden sollen, Audienzen bei Sr. Majestät vermittele. Es liegt auf der Hand, daß ich mich solchen Anträgen gegenüber verneinend verhalten muß, und zwar deswegen, weil ich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze vollständig überzeugt bin. Wir können ohne diese Gesetze nicht leben. Unser Staatsleben wird auf das Gefährlichste bedroht, wenn wir nicht Waffen der Abwehr gegen die Uebergriffe haben, die uns bedrohen.

Wenn dies meine Ueberzeugung ist, so werden Sie begreifen, daß ich auch bei der Berathung dieser Gesetze mein Scherflein beigetragen habe; daß ich mit voller Ueberzeugung Sr. Majestät den Rath ertheilen konnte, die Vorlage dieser Gesetze zu genehmigen. Wenn nun, wie ich höre, in gewissen Kreisen der Versuch gemacht wird, zu insinuieren, Sr. Majestät habe den heimlichen Wunsch, die Gesetze möchten hier fallen: so muß ich Ihrem eigenen Gefühle überlassen, zu beurtheilen, ob es ritterlich und anständig ist, mit solchen Waffen zu kämpfen.

Meine Herren! Ich habe den Verhandlungen nicht von Anfang an beigewohnt. Was ich gehört habe, alle Redner jagen auf derselben Fährte, immer die Behauptung, diese Gesetze schädigen die Interessen der Kirche. Es wird nach meiner Auffassung sehr künstlich operirt, um diese Behauptung zu begründen. Ich begreife die Zionswache von Seiten der katholischen Kirche vollkommen, nicht aber von Seiten der evangelischen Kirche. Ich meine, die evangelische Kirche hat von diesen Gesetzen keine Art von Gefahr zu erwarten. Es ist nach meiner Auffassung nicht richtig, wenn man bei der Diskussion dieser rein politischen Gesetze kirchliche Momente in die Debatte zieht, fromme Sprüche einflüßt, die von der Gesetzgebung nicht angefochten werden.

Das innerliche Glaubensleben der Christen hat mit

diesen Gegen in der That ganz und gar nichts zu thun. Es handelt sich ja nur um Einrichtungen, welche den Staat gesetzlich berechtigen sollen, sich Uebergriffe vom Leibe zu halten.

Ich kann zum Schluß nur das Ihnen dringend ans Herz legen, daß Sie sich bei der bevorstehenden Abstimmung erinnern mögen, daß es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt, deren Ablehnung oder Modifikation die ganze Gesetzgebung für den Lauf dieser Session wenigstens in Frage stellt. Nun aber frage ich — und ich richte diese Frage vornehmlich an Ihren Patriotismus — ist es denn nicht, wenn wir Waffen brauchen, um uns gegen Uebergriffe, die das Staatsleben bedrohen, zu schützen, an der Zeit, sich diese Waffen gleich zu verschaffen? Hat nicht der neueste Vorgang, der jetzt in den Zeitungen vielfach besprochen wird und den Sie Alle kennen, hat nicht der Vorgang des Grafen Ledochowski mit Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß wir des Schutzes bedürfen, der der Regierung durch diese Gesetze gegeben werden soll? Diese Frage werden Sie, wie ich nicht zweifle, bejahen, und wenn das der Fall ist, so bitte ich Sie dringend, lehnen Sie alle Amendements ab, welche dahin führen, die ganze Gesetzgebung, die das innere Leben der Kirche nicht bedroht, die lediglich eine politische Maßregel ist, diese Gesetzgebung lahm zu legen und bis auf eine Zeit zu vertagen, welche uns in zwischen allerlei Unheil bringen kann.

Das Zustandekommen der neuen kirchlichen Gesetzgebung darf nunmehr als völlig gesichert gelten. Das Herrenhaus hat die Abänderungen der Artikel 15 und 18 der Verfassung und damit die Grundlage der neuen Gesetze nach zweitägiger lebhafter Verhandlung mit bedeutender Mehrheit angenommen. Fürst Bismarck, Graf Noon und Minister Falk hatten mit großer Entschiedenheit die neue Gesetzgebung als eine absolute Nothwendigkeit zum Schutze des Staates gegen priesterliche Uebergriffe bezeichnet und den Patriotismus des Herrenhauses dahin angerufen, daß die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen ungeachtet etwaiger Bedenken im Einzelnen unverändert zur Annahme gelangten, damit nicht durch eine neue Verzögerung die beabsichtigte Gesetzgebung für den Lauf der gegenwärtigen Session vereitelt würde. Das Herrenhaus hat sich in seiner Mehrheit den Auffassungen der Staatsregierung bereitwillig angeschlossen und in zweiter Berathung jede Aenderung der Vorlage mit 99 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Inzwischen hat das Abgeordnetenhaus den ersten der besonderen kirchlichen Gesetzentwürfe über die Ausbildung und Anstellung der Geistlichen in Berathung genommen und theilweise bereits nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Es ist die Absicht, die Berathung der kirchlichen Gesetze ununterbrochen fortzusetzen und erst nach der Erledigung derselben, sowie einiger anderer dringender Vorlagen (über die Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten u. s. w.) die Sitzungen des Abgeordnetenhauses mit Rücksicht auf den Reichstag zu unterbrechen. Die kirchlichen Gesetzentwürfe würden dann in der bereits dafür eingesetzten Kommission des Herrenhauses vorberathen werden und könnten im Laufe selbst bald nach der wiederholten Annahme der Verfassungsänderung nach Ostern zur Berathung und Erledigung gelangen.

Unser Kaiser eröffnet heute (12.) im Weißen Saale des königlichen Schlosses den Deutschen Reichstag. In der Thronrede darf das Oberhaupt des Deutschen Reiches mit Genugthuung auf die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Einrichtungen und auf die Regelung der durch den letzten großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse hinweisen und zugleich die Hoffnung aussprechen, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebietes, früher als in Aussicht genommen war, herbeiführen werde.

Unser Kronprinz ist am Dienstag (11.) mit seiner hohen Gemahlin und den jüngeren Prinzlichen Kindern nach mehr als dreimonatlicher Abwesenheit wieder nach Berlin zurückgekehrt. Bei dem Empfange in Berlin waren auf den Wunsch des Prinzen selbst alle festlichen Veranstaltungen unterblieben; aber die Bevölkerung hatte es sich nicht nehmen lassen, trotz des starken Regens, den Thronerben auf dem Bahnhofe und auf dem Wege nach seinem Palais überall lebhaft und freudig zu begrüßen.